

Antrag des Präsidiums an den Verbandstag:

Das Präsidium des Aeroclub | NRW e.V. legt der Mitgliederversammlung folgende Änderung der Satzung zur Abstimmung vor:

§ 2 der Satzung wird um einen neuen Absatz (9) ergänzt, der lautet:

Der Aeroclub | NRW e.V. tritt für einen manipulationsfreien Sport ein.

Er verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung.

Rechtsgrundlagen für alles Handeln des Aeroclub | NRW e.V. sind diese Satzung und die Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt, insbesondere die Grundsätze der guten Verbandsführung

Als Teil einer guten Verbandsführung haben die Präsidiumsmitglieder bei Abstimmungen über die Entlastung des Präsidiums kein Stimmrecht.

Die Mitgliederversammlung wählt eine/n Beauftragte/n für die Grundsätze der guten Verbandsführung, der/die an allen Sitzungen der Organe des Verbandes beratend teilnehmen kann. Er/Sie muss Mitglied des Aeroclub | NRW e.V. oder eines seiner Mitglieder sein. Er/Sie darf kein Wahlamt oder eine hauptberufliche Funktion im Aeroclub | NRW e.V. ausüben. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Hinweis:

Satzungsändernde Beschlüsse des Verbandstages bedürfen einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt, vergleiche § 28 Abs. 1 der Satzung.

Begründung:

Good Governance und Transparenz sind Voraussetzung für eine erfolgreiche und von den Mitgliedern akzeptierte Verbandsarbeit. Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung gleicht der Aeroclub | NRW e.V. seine Satzung den Vorgaben des Landessportbund zur guten Verbandsführung an.